



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. Mai 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 190

Nr. 190

Motion Meile Katharina und Mit. über die zügige Umsetzung des angenommenen Gegenvorschlags zur Initiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung“ (M 153). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, die am 19. März 2012 eröffnete Motion über die zügige Umsetzung des angenommenen Gegenvorschlags zur Initiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung“ entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion verlangt, die in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 angenommenen Änderungen der Pauschalbesteuerung auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Die Abstimmung habe klar gezeigt, dass zumindest eine Verschärfung der Bedingungen der Pauschalbesteuerung klar gewollt sei. Entgegen der Aussage von Regierungsrat Schwerzmann am Abstimmungssonntag solle nicht auf die Umsetzung auf Bundesebene gewartet werden. Vielmehr solle der Volkswille baldmöglichst umgesetzt werden.

Gemäss Ziffer II. der vom Volk angenommenen Änderung des Steuergesetzes bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten der Änderung. Der Finanzdirektor hat am Abstimmungssonntag nicht gesagt, dass mit dem Inkrafttreten auf die Bundeslösung gewartet werden soll. Vielmehr lautete die Aussage, dass die neue kantonale Regelung nicht automatisch per sofort, sondern in Koordination mit dem Bund in Kraft treten wird. In der Botschaft B 3 an den Kantonsrat (S. 16 bzw. Verhandlungen des Kantonsrates 3/2011 S. 971) wurden zum Inkrafttreten folgende Ausführungen gemacht:

II. (Inkrafttreten)

Die Änderung soll koordiniert mit den geplanten Änderungen des Bundesrechts in Kraft gesetzt werden. Dieser Zeitpunkt steht noch nicht fest, weshalb unserem Rat eine entsprechende Kompetenz eingeräumt werden soll. Im Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates (Art. 205d DBG) ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren für diejenigen Personen vorgesehen, die beim Inkrafttreten der neuen Bestimmungen bereits nach dem Aufwand besteuert werden. Für diese Personen soll während fünf Jahren noch das bisherige Recht gelten. Damit wird einerseits der Vertrauensschutz gewährleistet und den Betroffenen andererseits genügend Zeit eingeräumt, um sich auf die neue Situation einzustellen.

Diese zeitliche Umsetzung der Gesetzesänderung wurde weder in der vorberatenden Kommission noch im Plenum Ihres Rates in Frage gestellt. Die in unserer Botschaft angestellten Überlegungen zur Inkraftsetzung mit einer Übergangsfrist für bisher Pauschalisierte haben unverändert ihre Berechtigung. Die Botschaft des Bundesrates sieht zudem im Entwurf des Steuerharmonisierungsgesetzes (Art. 78e Entwurf StHG) für im Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Aufwand besteuerte Personen eine zur direkten Bundessteuer (Art. 205d DBG) analoge Übergangsbestimmung für die Kantone vor.

Der Ständerat hat der Vorlage am 6. März 2012 zugestimmt. Gemäss Planung werden sich die WAK des Nationalrates im Mai 2012 und der Nationalrat im Juni 2012 mit der Vorlage befassen. Ob die Schlussabstimmung ebenfalls bereits im Juni 2012 stattfinden wird, ist noch offen. Entgegen der Botschaft des Bundesrates (Art. 72m Entwurf StHG) soll jedoch die Inkraftsetzung des DBG und des StHG neu zeitgleich unter Berücksichtigung einer Frist von 2 Jahren für die Anpassung der kantonalen Gesetze erfolgen. Das bedeutet, dass mit einer Inkraftsetzung des Bundesrechts gemäss Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung voraussichtlich nicht vor 2015 gerechnet werden kann. In unserer Botschaft gingen wir noch von einer wesentlich früheren Inkraftsetzung des Bundesrechts aus.

Dieser geänderten Ausgangslage gilt es Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat hat sich in seinem Gegenentwurf für eine gegenüber der Bundeslösung verschärfte Variante ausgesprochen. Diese wurde in der Volksabstimmung bestätigt. Mit einer Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2013 wird auch dem Abstimmungsresultat Rechnung getragen. Mit dem Inkrafttreten beginnt auch die in der Botschaft B 3 genannte Übergangsfrist für bisherige Pauschalierungsfälle zu laufen. Für neue Pauschalierungsfälle hingegen werden die erhöhten Limiten sofort umgesetzt. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären."

Marcel Zimmermann sagt im Namen der SVP-Fraktionen es sei richtig, dass eine Mehrheit der Luzerner zum Gegenvorschlag zur Initiative knapp Ja gesagt habe. Es heisse aber in Ziffer 2, der Regierungsrat bestimme das Inkrafttreten. Die Motion erfülle die Kriterien von § 67 des Kantonsratsgesetzes nicht, weshalb sie nicht motionsfähig sei. Daher könne die Motion nicht überwiesen werden und man erwarte vom Regierungsrat eine Erklärung, warum sie die Motion als erheblich erkläre.

Katharina Meile freut sich, dass der Regierungsrat einsehe, dass man vorwärts machen müsse mit der Umsetzung der verschärften Pauschalsteuerregeln. In diesem Teil sei man einverstanden mit der Erheblicherklärung als Motion. Wenn der Text nicht eine Motion sei, wäre wohl für die SVP-Fraktion die Überweisung als Postulat korrekt, denn man habe offenbar nichts gegen die schnellere Umsetzung, sondern zweifle an der Motionsfähigkeit. Es sei aber Volkes Wille und ein demokratischer Entscheid, dass man das umsetze und dann sei es auch Auftrag der Regierung, das schnell zu machen und nicht erst dann, wenn es dann vielleicht einmal gerade passe. Was aber etwas mehr befremde sei die lange Übergangsfrist für die bisher Pauschalbesteuerten. Dass es eine gewisse Frist brauche, könne man goutieren, aber fünf Jahre seien einfach zu viel. Zwei Jahre wären selbst zum Umziehen vollkommen ausreichend. Das Inkrafttreten entscheide die Regierung, dass dazu auch die Übergangsfrist zähle, sei nicht eindeutig gewesen. Es stehe nichts im Gesetz zum Übergang und die Ausführungen auf Seite 16 der Botschaft lehnten sich an Bundesgesetze an. Der Kanton könne jedoch eine eigene Frist festlegen und das wäre angebracht. Zwei Jahre wären genug. Zürich habe es geschafft, die Umsetzung ohne eine grosse Verzögerungstaktik zu fahren. Warum das in Luzern nicht gehe, wisse sie nicht. Sie sei mit der Überweisung der Motion einverstanden und halte an ihr fest, erwarte aber von der Regierung, dass die Übergangsfrist gekürzt werde. Das wäre nur anständig, denn in der Abstimmungsbotschaft sage nichts von 5 Jahren.

Andreas Heer sagt im Namen der FDP-Fraktion, dass diese für das Beibehalten der Pauschalbesteuerung eingestanden sei und sich gleichzeitig aktiv während dem Abstimmungskampf für den Gegenvorschlag eingesetzt habe. Mit grosser Freude habe man anlässlich der Urnenabstimmung im März 2012 entgegennehmen können, dass die Luzerner Stimmbevölkerung in der Mehrheit ebenfalls diese Art der Besteuerung beibehalten möchte und den Gegenvorschlag angenommen hat. Natürlich hätte es Sinn gemacht, das Inkrafttreten im Kanton koordiniert mit den geplanten Änderungen des Bundesrechts zu machen. Aufgrund des Fahrplans wird das Inkraftsetzen des Bundesrechts aber voraussichtlich erst 2015 erfolgen. Das sei zu spät und man unterstütze den Regierungsrat darin, die Umsetzung auf den 1.1.2013 festzulegen. Auch die Betroffenen stellten sich hinter eine rasche Umsetzung, damit auch für sie wieder eine gewisse Rechtssicherheit im Kanton Luzern herrsche. Unabhängig davon, ob das Beantragte motionsfähig sei oder nicht, unterstütze man die Regierung.

Andrea Gmür erwartet im Namen der CVP-Fraktion eine rasche Umsetzung der Verschärfung der Pauschalbesteuerung, denn das Volk wünsche dies. Es sei nicht auf den Bund zu warten. Das Volk würde die Ablehnung der Motion aus formalistischen Gründen nicht verstehen.

Die CVP habe sich für die Verschärfung der Pauschalbesteuerung eingesetzt. Man wolle jetzt auch, dass das Gesetz rasch angepasst werde. Sie bitte, die Motion erheblich zu erklären.

David Staubli erklärt, es bestehe ein Missverständnis, denn der Finanzdirektor habe nie gesagt, man müsse auf die Umsetzung auf Bundesebene warten. Es bestehe für die GLP Fraktion kein Grund zum Zuwarten und daher unterstütze sie das Anliegen, dass eine rasche Umsetzung in Angriff genommen werde. Die fünfjährige Übergangsfrist stehe in der Botschaft. Wolle man diese kürzen, müsse man neu einen Vorstoss machen, wobei diesmal eine Motion das richtige Instrument wäre. Man unterstütze das Anliegen inhaltlich, sei aber der formellen Korrektheit halber für die Erheblicherklärung in Form eines Postulats.

David Roth erklärt, die SP/Juso-Fraktion sei für eine zügige Umsetzung des Anliegens, es sei kein Seminar zu veranstalten sondern es seien die Volksrechte zu respektieren. Es überrasche daher, dass die SVP den Ablehnungsantrag stelle. Man wolle hier offenbar ein paar Leuten ein Schlupfloch bieten. Man bitte um Unterstützung der Motion.

Finanzdirektor Marcel Schwerzmann sagt im Namen des Regierungsrates, man solle das unabhängig von der Motionsfähigkeit pragmatisch sehen. Der Kantonsrat könnte ja per Motion die Vorlage eines neuen Steuergesetzes erzwingen mit genau dieser Korrektur darin. Daher sei es vernünftig, wenn man das als Motion verlange. Die Regierung prüfe ja nichts mehr, denn sie habe bereits entschieden, wann sie das in Kraft setzen werde, sonst hätte sie diese Antwort nicht so gegeben. Daher sei es aus politischen Gründen richtig und aus formellen Gründen vertretbar, diese Motion erheblich zu erklären. Er habe sich ja schon lange dafür ausgesprochen, vorwärtszumachen und das Regime zu verschärfen. Man solle das Vorgehen aber mit dem Bund koordinieren. Das Bundesrecht werde eine Übergangsbestimmung enthalten, welche fünf Jahre betrage. Ob das gefalle oder nicht, man werde die Frist betreffend das Bundesrecht einhalten müssen. Trotzdem könne man das Gesetz in Kraft setzen, dann gelte es sofort für die neuen Fälle. In der Praxis könne man die neuen Fälle dann bereits steuern. Es habe während der Beratung keinerlei Widerstand gegen diese Übergangsbestimmung gegeben. Der Kantonsrat habe diese so verabschiedet und die Bevölkerung habe darüber mit dem Gesetz abgestimmt, ob das nun in der Botschaft stand oder nicht. Er bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat vorwärts machen wolle, er sich aber an die Bestimmung des Bundesrechts halte. Die Motion sei erheblich zu erklären.

Katharina Meile weist darauf hin, dass die Rechtsauskunft der Steuerverwaltung des Kantons Luzern habe klar gelautet, dass der Kanton Luzern eine andere Übergangsfrist festsetze, wenn man dies wolle. Kein Bundesgesetz schreibe dem Kanton vor, wie lange diese sein müsse. Man könne das auf zwei Jahre festsetzen, und im Gesetz stehe diese Frist nicht. Dort heisse es nur, das Inkrafttreten entscheide die Regierung und im Botschaftstext heisse es, man lehne sich an Bundesrecht an. Wenn man aber vom Bundesgesetz abkehre, könne man sich auch von den fünf Jahren abkehren und zu den zwei Jahren zurückkehren.

Der Rat bevorzugt in der Eventualabstimmung die Überweisung als Motion gegenüber der Überweisung als Postulat.

Der Rat erklärt die Motion M 153 für erheblich.